Betreuungsangelegenheit			
Sehr geehrte Damen und Herren,			
durch Beschluss des Amtsgerichts bin ich zum rechtlichen Betreuer für die o.g. Person bestellt worden.			
Die Bestellungsurkunde liegt diesem Schreiben in Kopie bei.			
Nach § 1908i BGB i.V.m. §1857a BGB sind der Vater, die Mutter, der Ehegatte, bzw. eingetragene Lebenspartner (LPartG), ein Kind, ein Vereins- oder Behördenbetreuer, als befreite Betreuer zu behandeln.			
Hieraus folgt u.a. dass diese von der Pflicht befreit sind einen Sperrvermerk eintragen zu lassen, des weiteren benötigen sie keine betreuungsgerichtliche Genehmigung bei der Verfügung über Forderungen und Wertpapiere.			
Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.			
Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleibe			
mit freundlichen Grüßen			